

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 25. Juli 2005 von 19.00 Uhr bis 21.15 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 18.07.2005 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend ab TOP 4	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11. Juli 2005
2. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Feststellungsbeschluss
3. Bebauungsplan „Am Speichersee“
Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
4. Bebauungsplan „Finsing-West“;
Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
5. Vorstellung der Tiefbauplanung für die Baugebiete „Finsing-West“ und „Am Speichersee“ durch das Ingenieurbüro Preiss und Schuster
6. Kindergartengebühren 2005/2006;
Einvernehmen des Gemeinderates
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 7.1 Flughafentangente-Ost;
Errichtung einer Anschlussstelle bei der Kreisstraße ED 11/EBE 18
- 7.2 Volksfestbus
- 7.3 Sommerfest der Eicherloher Veranstaltungs-GmbH
- 7.4 Böllerschießen am 23.07.2005 im Eichenring
- 7.5 Durchfahrt Ulmenring / Ahornweg
- 7.6 Familien- und Sommerfest des CSU-Ortsverbandes
- 7.7 Hundetoiletten
- 7.8 Geschwindigkeitsüberschreitungen im Kirchenweg

Vor Eintritt in die Tagesordnung überreichen Frau Christine Kahle und Frau Sabine Hofreiter eine Liste mit ca. 200 Unterschriften gegen die Lärmbelastung durch den LKW-Verkehr in Neufinsing (Münchner Straße, Erdinger Straße) seit der Mauteinführung.

Der Bürgermeister unterzeichnet die Unterschriftenliste ebenfalls und bedankt sich bei den Initiatoren. Die Gemeinde Finsing wird die Unterschriftenliste mit einem entsprechenden Protestschreiben an das Straßenbauamt München weiterleiten.

Er weist zudem darauf hin, dass die Gemeinde Pliening eine Umgehungsstraße der Ortschaften Pliening und Landsham anstrebt und zu diesem Thema bereits am 15.07.2005 eine Informationsveranstaltung stattgefunden hat. Die Gemeinde Finsing hat an dieser Veranstaltung teilgenommen und ebenfalls Interesse an einer Umgehungsstraße für Neufinsing gezeigt.

Der Gemeinderat wird sich nach der Sommerpause nochmals mit diesem Thema befassen.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11. Juli 2005

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll ohne Einwendungen.

2. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes; Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Feststellungsbeschluss

Für den Flächennutzungsplanentwurf (6. Änderung) wurde in der Zeit vom 20. Juni 2005 bis 20. Juli 2005 das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier als Tischvorlage vor. Herr Fryba erläutert die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung:

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der vorgelegten Planung mitgeteilt:

- Höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern
- Landratsamt Erding, SG 42 – Untere Naturschutzbehörde
- Landratsamt Erding, SG 33 – Untere Immissionsschutzbehörde
- Landratsamt Erding, SG 43 – Regionalmanagement / Bauleitplanung
- Wasserwirtschaftsamt Freising
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- Landwirtschaftsamt Erding / Moosburg
- Kreishandwerkerschaft Erding
- E.ON Netz GmbH – Netzzentrum Süd
- SWM Infrastruktur GmbH
- Kreisbrandinspektion Erding
- Gemeinde Neuching
- Gemeinde Ottenhofen

2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

a) Straßenbauamt München

Hinweis, dass die Stellungnahme vom 18.05.2005 aufrecht erhalten bleibt. Gemäß des Beschlusses des Gemeinderates vom 30.05.2005 wurde die Anregung umgesetzt.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Wie vom Straßenbauamt mitgeteilt, wurde die Anregung aus der Stellungnahme vom 18.05.2005 korrekt übernommen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

b) Wolfgang Schierl

Hinweis, dass es sich bei der vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege, angesprochenen Villa Rustica um die vermutlich größte im Landkreis Erding handelt.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

c) Erdgas Südbayern GmbH

Hinweis, dass beabsichtigt ist, die Grundstücke, die einer neuen Bebauung zugeführt werden, mit Erdgas zu erschließen.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Vor dem Bau von Erschließungsanlagen für die ausgewiesenen Baugebiete wird sich die Gemeinde rechtzeitig mit der Erdgas Südbayern GmbH in Verbindung setzen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

3. Einwendungen von Bürgern

Es gingen keine Einwendungen von Bürgern ein.

4. Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 30.05.2005 wird festgestellt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

3. **Bebauungsplan „Am Speichersee“; Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Für den Bebauungsplan „Am Speichersee“ wurde in der Zeit vom 20. Juni 2005 bis 20. Juli 2005 das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier als Tischvorlage vor. Herr Fryba erläutert die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung:

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der vorgelegten Planung mitgeteilt:

- Höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern
- Landratsamt Erding, SG 43 – Regionalmanagement / Bauleitplanung
- Straßenbauamt München
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- Landwirtschaftsamt Erding / Moosburg
- Kreishandwerkerschaft Erding
- E.ON Netz GmbH – Netzzentrum Süd
- SWM Infrastruktur GmbH
- Kreisbrandinspektion Erding
- Gemeinde Ottenhofen
- Gemeinde Neuching

2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

a) E.ON Bayern AG

Hinweis, dass die Stromversorgung durch den Anschluss an das Versorgungsnetz der E.ON Bayern AG sichergestellt ist. Weitere Hinweise zur Verlegung von Erdkabeln und der Aufstellung von Kabelverteilerschränken.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

b) Landratsamt Erding, SG 42, Untere Naturschutzbehörde

Hinweis, dass sowohl die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wie auch die grünordnerischen Belange in ausreichendem Umfang beachtet wurden. Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes ist die erforderliche Meldung der Ausgleichsmaßnahme an das Bayer. Landesamt für Umweltschutz für eine Erfassung im Öko-Flächenkataster vorzunehmen.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Meldung der Ausgleichsmaßnahmen an das Bayer. Landesamt für Umweltschutz wird vorgenommen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

c) Landratsamt Erding, SG 33, Untere Immissionsschutzbehörde

Hinweis, dass mit der Festsetzung zum Immissionsschutz Einverständnis besteht. Zur Begründung wird vorgeschlagen, die schalltechnische Untersuchung des Ing.Büros Greiner als Bestandteil des Bebauungsplanes bzw. des Umweltberichtes aufzunehmen.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die schalltechnische Untersuchung wird in die Begründung des Bebauungsplanes mit aufgenommen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

d) Wasserwirtschaftsamt Freising

Es wird empfohlen, die für die Versickerung des Niederschlagswassers erforderlichen Flächen bereits im Bebauungsplan festzulegen.

Beschluss:

Nachdem die genauen Flächen erst im Rahmen der Erschließungsplanung festgelegt werden, ist es derzeit nicht sinnvoll, diese Flächen im Bebauungsplan mit aufzunehmen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

e) Wolfgang Schierl, Kreisheimatpfleger

Es wird auf die Meldepflicht der archäologischen Bodenfunde hingewiesen.

Beschluss:

Der Bebauungsplan enthält bereits einen Hinweis, dass archäologische Bodenfunde der gesetzlichen Meldepflicht unterliegen. Der Hinweis erübrigt sich damit.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

f) Vermessungsamt Erding

Verschiedene Hinweise, die bei der Vermessung des Baugebietes berücksichtigt werden sollen.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Vor der Vermessung des Baugebietes wird sich die Gemeinde rechtzeitig mit dem Vermessungsamt Erding in Verbindung setzen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

g) Erdgas Südbayern GmbH

Hinweis auf das Schreiben, in dem mitgeteilt wurde, dass beabsichtigt wird, die Grundstücke im neuen Baugebiet mit Erdgas zu erschließen.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird sich rechtzeitig mit der Erdgas Südbayern GmbH bezüglich der Erschließung des Baugebietes in Verbindung setzen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

3. Einwendungen von Bürgern

Es gingen keine Einwendungen von Bürgern ein.

Herr Fryba weist darauf hin, dass vom Verfahrensablauf her als nächster Schritt der Satzungsbeschluss in einer der Sitzungen nach der Sommerpause erfolgen kann. Voraussetzung hierfür ist, dass die notwendigen Grundstücksgeschäfte notariell beurkundet sind.

**4. Bebauungsplan „Finsing-West“;
Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der
Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Für den Bebauungsplan „Finsing-West“ wurde in der Zeit vom 20. Juni 2005 bis 20. Juli 2005 das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier als Tischvorlage vor. Herr Fryba erläutert die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Krzizok Herrn Architekt Walter Kressirer, der zusammen mit Herrn Fryba die Ergebnisse des Verfahrens erläutert.

1. Folgende Träger öffentlicher Belange und Bürger haben ihr Einverständnis mit der vorgelegten Planung mitgeteilt:

- Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde
- Straßenbauamt München
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- Kreisheimatpfleger Wolfgang Schierl
- Landwirtschaftsamt Erding / Moosburg
- Kreishandwerkerschaft Erding
- E.ON Netz GmbH
- Erdgas Südbayern GmbH
- SWM Infrastruktur GmbH
- Gemeinde Pliening
- Gemeinde Ismaning
- Berger Konrad (beteiligter Grundstückseigentümer)

2. Folgende Träger öffentlicher Belange und Bürger haben Einwände, Anregungen und Bedenken vorgebracht:

a) Landratsamt Erding, SG 43, Regionalmanagement/Bauleitplanung

Der Bezugspunkt auf Oberkante Gelände schafft im Bauablauf immer wieder Probleme und sollte klarer fixiert werden. Besser wäre zum Beispiel eine Fixierung der Höhe des Erdgeschossbodens durch eine Kote über NN oder einen Bezug auf das Straßenniveau im Eingangsbereich oder zur Hausmitte und als Bezugspunkt für die Wandhöhe EG-Fertigfußboden und Schnittpunkt Außenkante Wand mit Dachhaut.

Der Begriff „Einliegerwohnung“ ist nicht genau definierbar. Sollen zwei Wohnungen in einem Einzelhaus zulässig sein, bleibt nur die Möglichkeit der Festsetzung: „Je Einzelhaus zwei Wohneinheiten“.

Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Dächer von Garagen die selbe Dachneigung wie die der Hauptgebäude annehmen können.

Beschluss:

Die Empfehlung des Landratsamtes werden in die Planung eingearbeitet.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

b) Landratsamt Erding, SG 33, Untere Immissionsschutzbehörde

Das Planungsgebiet ist als WA eingestuft. Damit gelten die folgenden Orientierungswerte der DIN 18005, „Schallschutz im Städtebau“: tagsüber 55 dB(A) und nachts 45 dB(A) für Verkehrslärm bzw. 40 dB(A) für Gewerbe- und Freizeidlärm.

Das geplante Wohngebiet grenzt im Norden an die Kreisstraße ED 11, im Osten an bestehende Wohnbebauung und das Feuerwehrhaus.

Eine überschlägige Berechnung des Verkehrslärms ergab an den nördlichen Wohnhäusern eine Überschreitung der o.g. Orientierungswerte um ca. 6 dB(A) tagsüber und 10 dB(A) nachts. Die um 4 dB(A) höheren Grenzwerte der 16. BImSchV werden ebenfalls überschritten, nachts bis zu einem Abstand von 60 m. Diese gelten zwar für den Bau oder die Änderung von Straßen, sind aber ein gewichtiges Indiz, ab wann mit schädlichen Umwelteinwirkungen zu rechnen ist.

D.h. die für die nördliche Häuserzelle (Parzellen 1 - 8) festgesetzten Schallschutzmaßnahmen (unter Nr. 6 und als Planzeichen) sind zusätzlich für Schlaf- und Kinderzimmer der Wohnhäuser auf Parzelle 9-13 aufzunehmen.

Architekt Kressirer weist darauf hin, dass dieser Punkt nochmals mit der Unteren Immissionsschutzbehörde abgesprochen wurde und die Regelung nur für die Parzellen 9 und 10 (Nordseite) aufgenommen werden muss.

Beschluss:

Die festgesetzten Schallschutzmaßnahmen (unter Nr. 6 und als Planzeichen) werden zusätzlich für Schlaf- und Kinderzimmer auf Parzellen Nr. 9 und 10 (Nordseite) aufgenommen. Für die Parzellen 11 – 13 werden aufgrund der geringfügigen Überschreitungen keine Schallschutzmaßnahmen festgesetzt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Durch die Nutzung des benachbarten Feuerwehrhauses (Fl.Nr. 51/3) sind Lärmimmissionen im WA zu erwarten. Da durch die Feuerwehreinsätze eine gemeinnützige Versorgungsfunktion für die Gemeinde erfüllt wird, sind Überschreitungen der zulässigen Richtwerte im Versorgungsgebiet grundsätzlich hinzunehmen. Im Gebäude befinden sich außerdem ein Vereinsheim und eine Schießanlage (für Luftgewehr). Aufgrund der Waffenart und der baulichen Gegebenheiten sowie der Entfernung zum Planungsgebiet sind schädliche Umwelteinwirkungen durch den Betrieb des Schießstandes nicht zu erwarten.

Problematisch ist die Nutzung der Stellplätze im südlichen Grundstücksbereich. Aufgrund des geringen Abstandes zu den Stellplätzen ist davon auszugehen, dass bei den abendlichen Veranstaltungen der zulässige Nachtrichtwert, d.h. der Spitzenpegel nach TA Lärm bzw. der 18. BImSchV an den Wohnhäusern im WA 3 überschritten wird. Unter Anwendung des Spitzenpegelkriteriums der TA Lärm beträgt der gem. Parkplatzlärmstudie des LfU (Heft 89) erforderliche Mindestabstand des nächstgelegenen Stellplatzes zum kritischen Immissionsort im WA 30 m. In Betracht kommen folgende Maßnahmen – einzeln oder kombiniert – für die beiden Wohnhäuser im WA 3:

- Einhaltung des erforderlichen Abstandes von 30 m zwischen Wohnhaus und nächstgelegenen Stellplatz
- Aktiver Schallschutz (z.B. Lärmschutzwand) im Bereich der östlichen und nördlichen Grundstücksgrenze im WA 3
- Anordnung der Schlaf- und Kinderzimmer auf die lärmabgewandte Seite (nördliches Wohnhaus: Fenster nur an der Westfassade, südliches Wohnhaus: Fenster an der West- und Südfassade)

Beschluss:

Für die beiden Wohnhäuser im WA 3 werden keine Schallschutzmaßnahmen festgelegt, da für diese beiden Baukörper bereits unabhängig von der Bebauungsplanung ein Baurecht ohne die empfohlenen Schallschutzmaßnahmen besteht.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

c) Landratsamt Erding, Kreisbrandinspektion

1. Das Hydrantennetz ist nach den Vorschriften des Bayer. Landesamts für Wasserwirtschaft bzw. nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) auszubauen. Gegebenenfalls ist der Löschwasserbedarf nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren des ehem. Bayer. Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz zu ermitteln.

Beschluss:

Im Zuge der Straßenplanung werden die Anregungen berücksichtigt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

2. Eine ausreichende Alarmierbarkeit der Feuerwehren ist sicherzustellen.

Beschluss:

Eine ausreichende Alarmierbarkeit der Feuerwehren ist sichergestellt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

3. Die Verkehrsflächen sind so anzulegen, das sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf DIN 14 090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ verwiesen.

Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind. Dies ist bei der vorliegenden Planung augenscheinlich gegeben.

Bei der nun als Sackgasse vorgesehenen, über 50 m langen Erschließungsstraße ist ein sog. „Wendehammer“, der auch für Feuerwehrfahrzeuge benutzbar ist, erforderlich. Zur ungehinderten Benutzung ist ein Wendeplatzdurchmesser von mindestens 18 m erforderlich. Gegebenenfalls sind Verkehrsbeschränkungen (Halteverbote, Z. 283 StVO, mit entsprechendem Zusatzzeichen) zu verfügen.

Beschluss:

Der vorhandene Wendehammer (12,5 m + 1,5 m niveaubündiger Gehsteig = 14 m Durchmesser) wird als ausreichend erachtet.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

d) Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde

Sowohl die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wie auch die grünordnerischen Belange wurden in ausreichendem Umfang beachtet.

Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes ist die erforderliche Meldung der Ausgleichsmaßnahmen an das Bayerische Landesamt für Umweltschutz für eine Erfassung im Ökoflächenkataster vorzunehmen.

Beschluss:

Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden nach Rechtskraft des Bebauungsplanes an das Bayerische Landesamt für Umweltschutz für die Erfassung im Ökoflächenkataster gemeldet.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

e) Wasserwirtschaftsamt Freising

Es wird empfohlen, die erforderlichen Flächen für das geplante Rückhaltebecken bereits im Bebauungsplan festzulegen.

Beschluss:

Die genaue Fläche für das geplante Rückhaltebecken wird im Zuge der Tiefbauplanung und des erforderlichen Wasserrechtsverfahrens ermittelt und festgelegt. Aus diesem Grund wird das geplante Regenrückhaltebecken nicht im Bebauungsplan aufgenommen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

f) Vermessungsamt Erding

Das Vermessungsamt Erding gibt verschiedene Hinweise über den Ablauf der Vermessungsarbeiten.

Beschluss:

Die Hinweise des Vermessungsamtes werden zur Kenntnis genommen und bei den weiteren Planungen berücksichtigt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

g) Deutsche Telekom AG

Die Deutsche Telekom AG gibt verschiedene Hinweise zur Erschließung des Baugebietes.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird sich bei den weiteren Planungen frühzeitig mit der Telekom in Verbindung setzen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

3. Folgende Bürger haben Einwände, Anregungen und Bedenken vorgebracht:

a) Michael Liebl

- Wegen der Bepflanzung des Begrünungsgürtels mit großkronigen Bäumen zum angrenzenden Grundstück Fl.Nr. 669 muss mit landwirtschaftlichen Ertragseinbußen gerechnet werden. Eine breitere und niedrigere Dorfrandeingrünung, ähnlich wie an der Südwestseite, würde den westlichen Ortsrand, dieses bis jetzt noch typischen, idyllischen, bayerischen Dorfes deutlich freundlicher und natürlicher gestalten. Dies wurde auch in Gesprächen im Landratsamt und beim Bayerischen Bauernverband bestätigt.
- Eine weiterhin ordnungsgemäß mögliche Bearbeitung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ist gemeindeseits sicherzustellen. Grenzübergreifende Wurzeln und Äste werden nicht toleriert.
- Um eventuellen Problemen /Schäden, welche erfahrungsgemäß bei an Wohngebieten angrenzenden, landwirtschaftlichen Flächen auftreten, vorzubeugen, wird um die Errichtung eines durchgehenden Zaunes (1,20 m hoch) entlang des Grundstücks Nr. 669 gebeten.
- Desweiteren wird durch dieses derzeit geplante Baugebiet die seit Jahrzehnten bekannte Überschwemmungsgefahr im unteren Ortsteil Finsing weiter bzw. zusätzlich erhöht. In diesem Zusammenhang verweist Herr Liebl nochmals auf das Schreiben von 12.06.2001.

Beschluss:

Bei der Ortsrandbegrünung werden die gesetzlich geregelten Grenzabstände von Bäumen und Sträuchern zu landwirtschaftlich genutzten Grundstücken beachtet.

Ein durchgehender Zaun zum Grundstück Fl.Nr. 669 ist nicht möglich.

Das anfallende Niederschlagswasser wird über das Grundstück Fl.Nr. 429/2 und Fl.Nr. 429 in den Graben Fl.Nr. 60 eingeleitet. Die Ortschaft Finsing ist durch diese Niederschlagseinleitung nicht betroffen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

b) Huber Philomena und Lamprecht Wolfgang und Renate

Im Entwurf vom 06.11.2000 war die Traufhöhe für alle Wohngebäude auf max. 3,90 m festgesetzt. Der aktuelle Entwurf weist in WA 1 eine max. Traufhöhe von 6,00 m auf. Dies bedeutet eine Höhendifferenz von 2,10 m. Bei einer Dachneigung von 36 ° - 38 ° ergibt sich eine Gesamthöhe von 10,80 m, gemessen ab der Kellerrohdecke. Die Oberkante Kellerrohdecke darf maximal 0,50 m über der bestehenden Geländehöhe herausragen. Somit ergibt sich eine Gesamthöhe der Gebäude von 11,30 m, gemessen ab der Geländehöhe.

Das bestehende Gebäude auf dem Nachbargrundstück Neufinsinger Str. 11, welches eine Gesamthöhe von 9,80 m aufweist, gemessen ab Geländehöhe, liegt zu den Häusern 1 – 8 ca. 2,00 m tiefer. Im Vergleich zu den Häusern 9 – 14 ergibt sich eine Höhendifferenz von 4 m, dadurch sind diese Häuser um 5,50 m höher. Aufgrund dieser Tatsache ergibt sich eine offensichtliche Störung im Anblick des Ortsbildes.

Der Bebauungsplan vom 06.11.2000 wurde vom Großteil der Finsinger Bürger abgelehnt, weil er wegen seiner großen Dimension nicht zum Ortsbild von Finsing passte. In der aktuellen Fassung des Bebauungsplanes wurde die Grundstücksfläche reduziert, jedoch im Gegenzug die Höhe der Gebäude aufgestockt, was dem Wunsch der Bürger auf keinem Fall entspricht. Auch waren seinerzeit alle Gebäude nur mit einem Vollgeschoss geplant. Der aktuelle Plan sieht bei sämtlichen Gebäuden zwei Vollgeschosse vor.

Alle in der Ortsabrundungssatzung gebauten Häuser wurden mit einer Traufhöhe von 4,50 m erstellt. Um dem Wunsch der Bürger nachzukommen, wird der Gemeinderat gebeten, den Bebauungsplan nochmals gründlich, unter Berücksichtigung der Einwände, zu überdenken.

Herr Architekt Kressirer erläutert, dass die Baukörper der Parzellen 1 – 8 auf einer Gebäudeflucht zum Gebäudebestand (Fl.Nr. 51 Wohnhaus und Fl.Nr. 51/3 Bürgerhaus) liegen und diesen Gebäuden in der Höhe angepasst wurden. Wie aus dem vorgelegten Systemschnitt ersichtlich, ist die gewählte Gebäudehöhenabstufung innerhalb des Baugebietes sinnvoll und ortsverträglich.

Beschluss:

Die von Philomena Huber sowie Renate und Wolfgang Lamprecht vorgebrachten Änderungswünsche werden nicht in den Bebauungsplan aufgenommen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

c) Buchmann Konrad

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Finsing-West“ steht in folgenden Punkten den Empfehlungen der Experten der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern entgegen. Die Argumente sind den „Planungshilfen für die Bauleitplanung“, Fassung 2001, mit der entsprechenden Nummerierung entnommen:

III.2.13 Es sollen solche Flächen von Bebauung freigehalten oder in ihrer Bebaubarkeit beschränkt werden, die den Blick auf charakteristische Orts- und Landschaftsbilder von markanten Punkten aus gestatten.

III.2.22 Ortsränder sollen dem Verlauf der natürlichen, durch Topographie, Vegetation oder Landbewirtschaftung geprägten Gliederung der Landschaft entsprechen. Gewachsene Ortsränder sollten nach Möglichkeit erhalten werden. Die Einfügung von Ortserweiterungen setzt eine sorgfältige Analyse der Topographie und der Siedlungsstruktur voraus.

III.2.26 Negative Auswirkungen infolge einer Kulissenwirkung gegenüber historischen Ortsbildern oder Einzelbauten und gegenüber der Hangkrone sind möglichst zu vermeiden.

III.12.4 Der Blick von Aussichtspunkten und Höhenzügen aus soll von störender Bebauung möglichst freigehalten werden. Auch unbebaute Hänge, die den Hintergrund für schützenswerte Ortsansichten bilden, sollen frei bleiben.

Weiters wird folgendes angeführt:

Die Wohnbebauung ist auf dem ersten Moränenhügel östlich der Münchner Schotterebene geplant. Der Geländeanstieg bewirkt eine Verstärkung der Windenergie aus der vorherrschenden Windrichtung. Angesichts des Sturmes im Jahre 2001 und der Aussagen der Meteorologen, dass die Wetterextreme zunehmen werden, sollte der Windschutz überdacht werden. Nach Meinung von Herrn Buchmann eignet sich die Lage, abgesehen von der Landschaftszerstörung, eher für eine Windkraftanlage als für eine Wohnbebauung.

Die Bebauung auf dem Moränenhügel bewirkt eine Veränderung der Luftströmungen. Es ist zu befürchten, dass die dann entstehenden Fallwinde die feuchte und stinkende Stallluft im besiedelten Tal festhalten und sie nicht wie bisher durch den Venturieffekt abgesaugt wird. Eine sinkende Lebensqualität der Unter- und Oberdörfler von Finsing wäre die Folge. Zudem muss mit vermehrter Schimmelbildung in den bestehenden Gehöften und Häusern gerechnet werden.

Herr Buchmann bittet den Gemeinderat, den Bebauungsplan „Finsing-West“ zum bleibenden Wohle der gemeinsamen Heimat noch einmal zu überdenken.

Herr Architekt Kressirer weist darauf hin, dass die Regierung von Oberbayern bereits im Rahmen der vorgezogenen Bürger- und Fachstellenbeteiligung Stellung genommen hat. Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Beschluss:

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen. Änderungen im Bebauungsplan werden nicht aufgenommen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Herr Fryba teilt mit, dass vom Verfahrensablauf als nächster Schritt der Satzungsbeschluss in einer der Sitzungen nach der Sommerpause erfolgen kann. Voraussetzung hierfür ist, dass die notwendigen Grundstücksgeschäfte notariell beurkundet sind.

5. Vorstellung der Tiefbauplanung für die Baugebiete „Finsing-West“ und „Am Speichersee“ durch das Ingenieurbüro Preiss und Schuster

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Krzizok Herrn Preiss und Herrn Schuster vom Ingenieurbüro Preiss und Schuster.

Baugebiet „Finsing-West“:

Der Verkehrsgrund der Erschließungsstraße hat eine Breite von durchgehend 7,0 m. Nach der Planung ist vorgesehen, einen 1,5 m breiten Gehsteig zu schaffen und die Straße in einer Breite von 5,5 m auszubilden. Im Bereich der Baumscheiben wird die Fahrbahn eingeeengt und der Gemeinderat sollte entscheiden, ob die Baumscheiben eine Breite von 1,5 m oder 2,0 m erhalten.

Der Gemeinderat spricht sich für Baumscheiben mit einer Breite von 1,5 m aus, damit an diesen Engstellen noch eine Fahrbahnbreite von 4,0 m vorhanden ist.

Beim Einmündungsbereich in die ED 11 muss ein größerer Höhenunterschied überwunden werden und die Straße erhält einen Einschnitt ins Gelände von ca. 60 cm. Von der Kreisstraße ED 11 bis zur Einmündung des Eigentümerweges darf die Längsneigung der neuen Erschließungsstraße maximal 2,5 % betragen, um das Anhalten vor der Einfahrt in die ED 11 zu ermöglichen. Im weiteren Verlauf erhält die Straße ein Gefälle von bis zu 10 %.

Der Ausbau erfolgt in zwei Stufen. Vor dem Bau der Häuser erfolgt der Rohausbau. Die Fertigstellung, die den Asphaltfeinbeton, die Pflasterung des Gehweges und die Bepflanzung der Grünflächen umfasst, wird erst durchgeführt, wenn ein Großteil der Grundstücke bebaut ist.

Die Straßenentwässerung ist über eine Rohrleitung DN 300 vorgesehen, die über das Friedhofsgrundstück Fl.Nr. 429/2 und das angrenzende Privatgrundstück Fl.Nr. 429 in den Graben Fl.Nr. 60 einmündet.

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser in den Graben Fl.Nr. 60 wird in den nächsten Tagen beim Landratsamt Erding eingereicht. Die Entwässerung wird ohne eigenes Rückhaltebecken geplant. Es soll das vorgesehene Rückhaltebecken südlich des Umspannwerkes anteilmäßig herangezogen werden.

Für die Privatgrundstücke ist je ein Anschluss an den Regenwasserkanal vorgesehen und der notwendige Revisionsschacht wird zugleich als Zisterne ausgebildet, um eine Regenwassernutzung zu ermöglichen.

Die Wasserversorgung erfolgt über 2 Anschlüsse aus Richtung der ED 11.

Der kombinierte Geh- und Radweg endet nunmehr in Fahrtrichtung Finsing offiziell vor der Einmündung der neuen Erschließungsstraße für das Baugebiet "Finsing-West". Der Radweg ist durch die Randbegrenzung der neuen Erschließungsstraße abgesetzt, die bis zur Kreisstraße ED 11 ausgeführt wird.

Nach Ansicht des Gemeinderates muss zu einem späteren Zeitpunkt noch eine konkrete Entscheidung über die Ausführung dieses Einmündungsbereichs getroffen werden. Insbesondere soll überprüft werden, ob eine farbliche Markierung des Radweges, wie im Bereich „Am Steinfeld“ und „Geltinger Straße“ möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erschließungsplanung des Ingenieurbüros Preiss und Schuster zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Baugebiet „Am Speichersee“:

Die Fahrbahnbreite im Baugebiet „Am Speichersee“ beträgt größtenteils 7 m. Ein Gehweg für die innere Erschließung ist nicht geplant. Im Bereich des Kinderspielplatzes wird die Fahrbahnbreite auf 5,0 m reduziert.

Herr Schuster vertritt die Meinung, dass in diesem Baugebiet die Baumscheiben mit einer Breite von 2,0 m ausgebildet werden können.

Der Gemeinderat befürwortet den Vorschlag des Ingenieurs.

Entlang der Seestraße, des Traberweges und des Bachableiters ist ein Gehsteig vorgesehen, der gepflastert werden soll.

Von der Verwaltung wurde ebenfalls empfohlen, einen Gehweg vom Baugebiet bis zur Brücke über den Mittleren Isarkanal zu schaffen. Das Brückenbauwerk über den Viertelbach weist eine zu geringe Breite für einen zusätzlichen Gehweg auf. Die kostengünstigste Lösung ist die Montage einer Konsole und die Verbreiterung der Brücke für den Fußgängerverkehr.

Von Seiten des Gemeinderates wird gewünscht, dass eine Kostenberechnung für die Brückenverbreiterung und alternativ eine Kostenberechnung für ein eigenes Fußgängerbrückenbauwerk erstellt wird.

Die Versickerung des Straßenwassers erfolgt nach den neuesten wasserwirtschaftlichen Vorschriften über Rigolen. Es handelt sich um geschlitzte Rohre mit einem Durchmesser von 300 mm, die in einer Filterkiespackung eingelegt sind. Die Länge der Rigolen beläuft sich auf insgesamt 120 m. Die bisher üblichen Sickerschächte für die Straßenentwässerung sind nicht mehr zulässig.

Die Höhe der Straßen wurde nach der Straßenhöhe der Seestraße und des Bachableiters vorgesehen und die neue Erschließungsanlage liegt bis zu 60 cm höher als das natürliche Gelände im Baugebiet.

Der Ausbau erfolgt in 2 Stufen. Vor dem Bau der Häuser erfolgt der Rohausbau. Die Fertigstellung, die den Asphaltfeinbeton, die Pflasterung des Gehweges und die Bepflanzung der Grünflächen umfasst, wird erst ausgeführt, wenn ein Großteil der Grundstücke bebaut ist.

Die Wasserversorgung in DN 100 wird in einen Ringschluss über die Seestraße und den Traberweg ausgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Tiefbauplanung des Ingenieurbüros Preiss und Schuster für das Baugebiet „Am Speichersee“. Das Ingenieurbüro Preiss und Schuster wird beauftragt, für die Brückenverbreiterung bzw. eine neue Fußgängerbrücke Kostenberechnungen vorzulegen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

GR Mayer war während der Abstimmung nicht anwesend.

**6. Kindergartengebühren 2005/2006;
Einvernehmen des Gemeinderates**

Der Gemeinde Finsing liegen nunmehr die Satzungen für den Kindergarten „Zur Sonnwend“ und den Kindergarten „Am Park“ und die dazugehörigen Gebührensatzungen vor. Der Kindergartenbeitrag und der Krippenbeitrag soll in beiden Kindergärten gleich gestaltet sein und beträgt :

Stunden	Kindergartenbeitrag	Krippenbeitrag
bis zu 4,00 Stunden	62,00 €	72,00 €
bis zu 5,00 Stunden	77,00 €	87,00 €
bis zu 6,00 Stunden	92,00 €	102,00 €
bis zu 7,00 Stunden	107,00 €	117,00 €
bis zu 8,00 Stunden	123,00 €	133,00 €
bis zu 9,00 Stunden	139,00 €	149,00 €
bis zu 10,00 Stunden	154,00 €	164,00 €

Unterschiede ergeben sich beim Beitrag für Schulkinder. Beim Kindergarten „Zur Sonnwend“ beträgt der Beitrag bei einer Betreuungszeit von bis zu 4 Stunden 92,00 € und im Kindergarten „Am Park“ beträgt der Beitrag für Schulkinder bei einer Betreuungszeit von bis zu 4 Stunden 72,00 € und bis zu 5 Stunden 87,00 €.

GL Bichlmaier weist darauf hin, dass bei einer Zustimmung in der heutigen Sitzung trotzdem die Möglichkeit besteht, die Kindergartengebühren während des laufenden Jahres mit Frist von 1 Monat zu ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu den Kindergartengebühren für das Jahr 2005/2006. Mit der kompletten Satzung und dazugehörigen Gebührensatzung wird sich der Gemeinderat in einer der Sitzungen nach der Sommerpause befassen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1 Flughafentangente-Ost; Errichtung einer Anschlussstelle bei der Kreisstraße ED 11/EBE 18

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass sich die Gemeinde Markt Schwaben derzeit stark darum bemüht, an der EBE 18/ED 11 eine zusätzliche Auffahrt auf die FTO zu erhalten. Bürgermeister Krzizok empfiehlt, dass sich die Gemeinde Finsing ebenfalls für eine Auffahrt ausspricht und sich solidarisch mit der Gemeinde Markt Schwaben stellt, da auch Vorteile für die Gemeinde Finsing zu erwarten sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, beim Straßenbauamt München einen Antrag auf Errichtung einer Auffahrt von der EBE 18/ED 11 auf die Flughafentangente Ost zu stellen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

7.2 Volksfestbus

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Fahrzeiten für den Volksfestbus im Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Er weist weiters darauf hin, dass für Dienstag den 30.08.2005 in der Zeit von 17.00 bis 18.00 im Stiftungszelt mehrere Tische für den Gemeinderat reserviert sind.

7.3 Sommerfest der Eicherloher Veranstaltungs-GmbH

Das traditionelle Sommerfest der Eicherloher Veranstaltungs-GmbH findet am 14.08.2005 in der Zeit von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr am Bürgerhaus Eicherloh statt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.4 Böllerschießen am 23.07.2005 im Eichenring

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 23.07.2005 um 06.00 Uhr im Eichenring anlässlich einer Trauung mit Böllern geschossen wurde. Für dieses Schießen war keine Genehmigung der Gemeinde Finsing vorhanden. Der Bürgermeister wird die betreffenden Schützen darauf hinweisen, dass bei weiteren Verstößen mit erheblichen Konsequenzen zu rechnen ist.

7.5 Durchfahrt Ulmenring / Ahornweg

Gemeinderat Gartner weist darauf hin, dass der Durchgang zwischen Ahornweg und Ulmenring von sehr vielen Motorradfahrern benutzt wird, die teilweise wenig Rücksicht auf Fußgänger und spielende Kinder nehmen. Er empfiehlt, dass die Durchfahrt für Motorräder durch entsprechende Hindernisse unterbunden wird.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in den nächsten Tagen ein entsprechender Antrag der Anlieger bei der Gemeinde eingeht und diese Angelegenheit nach der Sommerpause behandelt wird.

7.6 Familien- und Sommerfest des CSU-Ortsverbandes

GR Schätzl informiert den Gemeinderat, dass am 20.08.2005 ab 18.00 Uhr in der Getränke-Oase im Forellenweg in Neufinsing ein Familien- und Sommerfest stattfindet. Hierzu sind alle Gemeinderatsmitglieder herzlich eingeladen.

7.7 Hundetoiletten

GR Schwenzer erkundigt sich, ob die aufgestellten Hundetoiletten von den Hundebesitzern angenommen werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Hundetoiletten zwischenzeitlich benutzt werden, dies jedoch noch nicht im gewünschten Umfang geschieht.

7.8 Geschwindigkeitsüberschreitungen im Kirchenweg

GR Fellermeier weist darauf hin, dass seit der Straßensanierung des Kirchenweges die Geschwindigkeit der Kraftfahrer deutlich zugenommen hat.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die gemeindliche Geschwindigkeitsanzeigeanlage in den nächsten Tagen im Kirchenweg aufgestellt wird.

Bürgermeister Krzizok beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21.15 Uhr.

Neufinsing, den 26. Juli 2005

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: Fryba